Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher

Federführung:	Stadt Beckum Der Bürgermeister Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit	**Vorlage**
Beteiligte:	Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister Fachbereich Ordnung und Soziales	
Auskunft erteilt:	Frau Cappenberg	2018/0048
Telefon:	02521 29-250	öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
14.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiterzuleiten.

Kosten/Folgekosten

Dem Zweckverband Beckum-Ennigerloh entstehen hierdurch keine Kosten.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen des Jahresabschlusses 2017 ergeben sich aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Erläuterungen

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird der vom Verbandsvorsteher aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Feststellung vorgelegt. In analoger Anwendung von § 101 Absatz 1 GO NRW sind die Abschlüsse vor der Feststellung zu prüfen.

Gemäß § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf